

Maklervertrag

Bestehend aus:

- Maklervertrag - Datenschutzeinwilligung
- Maklervollmacht - Schlussbestimmung

Vertragspartner

Zwischen:

und:

Findus Versicherungsmakler GmbH

Hans-Olde-Weg 24a

24229 Dänischenhagen

(nachfolgend – Makler – genannt)

(nachfolgend – Kunde – genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall. Eine Beratung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht geschuldet.

2. Umfang

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen.

Abweichend vom „Umfang“ (Punkt 2) sollen ausschließlich folgende Sparten betreut werden?



Ja? Bitte hier ankreuzen!

3. Erfassung bestehender Verträge

Eingeschränkte Erfassung von Bestandsverträgen

Bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden sind ebenfalls von dem vorliegenden Vertrag umfasst, sofern der Kunde diese bestehenden Versicherungsverträge offengelegt hat und der Makler die weitere Verwaltung des jeweiligen Vertrages übernommen hat.

4. Pflichten des Versicherungsmaklers

Die Findus Versicherungsmakler GmbH befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Findus Versicherungsmakler GmbH wird ihren Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

5. Maklervergütung

Die Leistungen der Findus Versicherungsmakler GmbH werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

6. Risikoänderungen

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde der Findus Versicherungsmakler GmbH unverzüglich mitzuteilen.

7. Haftung

Die Findus Versicherungsmakler GmbH erfüllt ihre Verpflichtung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, die Findus Versicherungsmakler GmbH hat ihre Pflichten vorsätzlich und grob fahrlässig verletzt.

8. Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Findus Versicherungsmakler GmbH kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

9. Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können. Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB bleiben unberührt.

10. Untervollmacht

Diese Maklervollmacht umfasst auch die Untervollmacht für den Maklerpool Blau Direkt GmbH und Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, und andere. Die Untervollmacht verpflichtet zur Einhaltung des BDSG.

11. Ergänzende Mitteilungen

- a) Aufsichtsbehörde:
Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstr. 2, in D-24103 Kiel
www.ihk-schleswig-holstein.de
- b) Versicherungsvermittler gem. §34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung
- c) Status: Versicherungsvermittler
- d) Kommunikationsdaten und Anschrift des öffentlichen Registers:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Str. 29, in D-10178 Berlin
- e) Die Findus Versicherungsmakler GmbH ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der Findus Versicherungsmakler GmbH.
- f) Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung
 - a. Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, in D-10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
 - b. Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstr. 13, in D-10117 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de
 - c. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, in D-53117 Bonn
www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute]

12. Datenschutzeinwilligung

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte übermitteln zu dürfen:

- Versicherer und deren Bevollmächtigte
- Sozialversicherungsträger
- Bausparkassen
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Rechtsnachfolge
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Kooperations-, Service- und Verbundpartner
- Rückversicherer
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Untervermittler

Die Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Maklervollmacht
Vertragspartner

Zwischen: Findus Versicherungsmakler GmbH
Hans-Olde-Weg 24a
24229 Dänischenhagen
(nachfolgend – Makler – genannt)

und: (nachfolgend – Kunde – genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Kunde erteilt der Findus Versicherungsmakler GmbH oder ihrer Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in dessen Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- Bei der Schadensabwicklung für von der Findus Versicherungsmakler GmbH vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegenzunehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die Findus Versicherungsmakler GmbH der Informationspflicht gemäß §7 VVG nachkommt und die von den Versicherern überlassenen Informationen an den Versicherungsnehmer aushändigt.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Kiel.

Findus Versicherungsmakler GmbH

Datum, Ort

Unterschrift: Vollmachtgeber